

## A4 Satzungsänderung "interne Befassung einzelner Tagesordnungspunkte"

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 05.05.2019

### Antragstext

101 Ersetze

102 § 4 Abs. 1 Nr. 4

103 4. An allen Sitzungen von Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Parteiorganen teilzunehmen.

104 durch

105

106 4. An Mitgliederversammlungen, Sitzungen von Arbeitsgruppen und Ausschüssen sowie grundsätzlich  
den Sitzungen des Kreisvorstandes teilzunehmen. Ist

107 der Schutz von Persönlichkeitsrechten erforderlich oder liegt ein anderer wichtiger Grund vor, kann der  
Kreisvorstand mit 2/3 Mehrheit der anwesenden

108 Mitglieder einzelne Tagesordnungspunkte intern befassen.“